

Erklärung zu Exportbeschränkungen, statistischen Warennummern, Warenursprung und Präferenzen

Hinweis: Dies ist kein Ersatz für die Ausstellung von Lieferantenerklärungen und Ursprungsdokumenten!

Auftragnehmer:
 Ref.-Nr. des Auftragnehmers:
 Bilfinger Bestell-Nr.:

Ansprechpartner:
 Lieferscheinnummer:

Der Export/Reexport der in oben genannter Bestellung enthaltenen Güter (Waren, Software, Technologie) kann Beschränkungen nach österreichischem (AT-), europäischem (EU-), US-amerikanischem (US-) oder chinesischem (CN-) Recht unterliegen. Hierzu wird nachfolgende Erklärung benötigt. Zusätzlich erforderlich für Ausfuhren sind Angaben zu statistischer Warennummer, zum Warenursprung und zu Präferenzen.

Die nachfolgend geforderten Informationen sind Bestandteil der Bestellung und sind dem Käufer unverzüglich bereitzustellen. Das Ausfüllen dieses Formulars ist nicht erforderlich, wenn alle diese Angaben unverzüglich in Auftragsbestätigungen, Rechnungen oder Lieferdokumenten zur Verfügung gestellt werden können.

Materialangaben			Angaben zur Zollabwicklung			Güterspezifische Ausfuhrgenehmigungspflicht nach:					
Materialnummer des Lieferanten (Lieferposition)	Bilfinger Materialnummer (Bestellposition)	Handelsübliche Kurzbezeichnung des Materials	Zolltarifnummer. ¹⁾ (8 Stellen)	Urspr.-land ²⁾	Präferenz? ³⁾ (J/N)	EU-/AT Recht? Nur bei europ. Urspr. (J/N)	wenn "J" dann Ausfuhrlisten-Nr. (5 Stellen)	CN-Recht? Nur bei Urspr. CN (J/N)	wenn "J" dann chinesische AL-Nummer angeben, sobald einschlägig	US-Recht? Nur bei Urspr. US (J/N)	wenn "J" dann ECCN Nummer angeben ⁴⁾ (5 Stellen)

1) Fremdlieferanten außerhalb der EU: Nummer nach kombinierter Nomenklatur (HS-Code, mindestens 6 Stellen)
 2) Ländercode 2 stellig, ggf. durch IHK-Ursprungszeugnis zu belegen
 3) Wenn "J", dann Lieferantenerklärung mit Präferenzangabe je Land beifügen.
 4) Export Control Classification Number nach EAR (US Recht)

Ort, Datum

Unterschrift, Name in Druckbuchstaben, Firmenstempel